

An die Stadt Augsburg
Stadtplanungsamt
Rathausplatz 1
86150 Augsburg



Ortsgruppe Augsburg
Heiligkreuzstr. 6
86152 Augsburg
1. Vorsitzende
Christl Kamm
Tel: 0821/37695
E-Mail:
BN_KG_Augsburg@augustakom.net
www.bn-augsburg.de

Augsburg, den 28.07.2019

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr 672 „zwischen der Kleingartenanlage Griesle und der Schillstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erhalten unsere Forderungen vom 12.3.2017 aufrecht, denn wir können keine wesentlichen Veränderungen am damaligen Konzept erkennen.

Wir lehnen den Bebauungsplan in dieser Form ab, weil er

- in ein geplantes Landschaftsschutzgebiet eingreift und eine für den Biotopverbund und die Erholungsnutzung wertvolle Grünachse verkleinert,
- wichtige Lebensräume für seltene Tierarten weiter beschneidet, ohne einen eingriffsnahen, adäquaten Ausgleich schaffen zu können
- das dringend notwendige flächensparende Bauen in Augsburg wieder einmal ignoriert und
- die vorgegebenen Ziele, Wohnbauflächen für niedere und mittlere Einkommen zu schaffen, nicht verwirklichen kann.

Zu den Punkten im Einzelnen:

Die Bedeutung der Lech-Auen für Erholung und Natur in Augsburg steht wohl außer Frage. Die Lech-Auen sind ein Beitrag zur Lebensqualität in dieser Stadt, Projekte wie Licca liber und der Flößerpark haben als Ziel, die flussbegleitenden Flächen aufzuwerten und zu verschönern. In der Zwischenzeit hat die Stadt ein Grünflächenentwicklungskonzept erarbeitet, auch in diesem stellt der Lech quasi die Wirbelsäule dar.

Deswegen ist es nicht hinnehmbar, dass ein Teil der Bebauung auf Flächen stattfindet, die im Flächennutzungsplan als geplantes Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind, und die auf

einer so wichtigen, öffentlich zugänglichen Grünvernetzungsline liegen .

Der FNP stellt im Planbereich Wohnbauflächen und allgemeine Grünflächen mit zu sichernden und zu entwickelnden Gehölzstrukturen dar. Durch das Plangebiet verläuft entlang des neuen Wohnweges die Grenze zu einem geplanten Landschaftsschutzgebiet. Die nordöstlich und südöstlich benachbarten Gebiete sind als Wohnbauflächen mit Einzelbäumen oder Alleien entlang der Schillstraße dargestellt. Südwestlich und nordwestlich des Planbereichs sind allgemeine Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten und allgemeine Grünflächen dargestellt.

Seite 19 des Textteils

Das Erweitern von Wohnbauflächen in den Grünzug Lech-Aue ist auch keine Innenentwicklung, so wie es im Text dargestellt wird!

Und völlig konträr zur Erkenntnis, dass sparsam mit Boden umgegangen werden muss, steht der Vorschlag, das Ganze mit freistehenden Einfamilienhäusern zu bebauen, in denen nur eine Wohneinheit zugelassen wird. Alle neuen Erkenntnisse zu flexiblen Grundrissen, zu sinkenden Haushaltsgrößen und zur demographischen Entwicklung werden hier vollkommen außen vor gelassen. Die Möglichkeit, nach dem Auszug der Kinder ein Apartment abzugeben, wird damit von vornherein ausgeschlossen.

(4) Je Wohngebäude ist im WA 1 maximal eine Wohneinheit zulässig. Im WA 2 sind je Wohngebäude maximal zwei Wohneinheiten zulässig.

S.8

Das vom Stadtrat am 24.01.2018 beschlossene städtebauliche Konzept „Nachverdichtungsmöglichkeiten in Siedlungsgebieten“ soll eine zeitgemäße und nachhaltige Weiterentwicklung der Siedlungen ermöglichen und dabei gleichzeitig die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung schaffen.

S.20

Der vorliegende Bebauungsplan ist weder zeitgemäß noch nachhaltig.

timalen Ausnutzung vorhandener Infrastruktur. Daneben unterstützt die Planung das Entwicklungsziel der Ausweisung von bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten, nachdem angestrebt wird, die neuen Wohnbaugrundstücke mit Vergünstigungen für Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu vergeben.

S19 des Textteiles

Ist es realistisch, dass sich eine Familie mit niedrigem Einkommen ein freistehendes Einfamilienhaus auf einem Grundstück mit ca 400qm leisten kann? Zumal die Stadt verpflichtet ist, den ortsüblichen Preis zu verlangen. Hinzu kommen die Kosten für die Planung, die Erschließung und die Altlastenentsorgung.

Wenn wirklich die Intention wäre, günstigen Wohnraum zu schaffen, müsste nicht nur der Quadratmeterpreis niedrig sein, sondern auch das Grundstück selbst kleiner. Damit könnte man den Familien mit niedrigem Einkommen effektiver entgegenkommen.

Die neu geplanten Bauflächen westlich der Schillstraße liegen zwischen dem bebauten Siedlungsbereich und den städtischen Grünflächen entlang des Lechs und greifen zum Teil in vorhandene Gehölzbestände (teilweise Biotope der Stadtkartierung bzw. geschützte Bestände gemäß Baumschutzverordnung der Stadt Augsburg) ein. Durch die

S. 25 des Textteiles

Somit besitzen die Flächen im Erweiterungsbereich grundsätzlich eine mittlere, in Teilabschnitten mit dichten Hecken und Baumhöhlen eine hohe ökologische Bedeutung als Gehölzlebensraum für Vögel und Kleinsäuger, was auch durch die Erfassung vieler der vorhandenen Gehölzstrukturen in der Biotopkartierung der Stadt Augsburg (Nr. 1509-001/003 + Nr. A-1512-001/002/003) zum Ausdruck kommt.

Aufgrund des dauerhaften Störungspotenzials durch die Siedlungsnähe und die benachbarte Freizeitnutzung in der Kleingartenanlage und in den sonstigen Freiflächen entlang des Lechs ist aber davon auszugehen, dass die bestehenden Gehölz- und Freiflächen artenschutzrechtlich nur Bedeutung für weitverbreitete störungstolerante Arten haben und diese im Umfeld auf vergleichbare Lebensraumstrukturen ausweichen können.

S.35 des Textteiles

Die vorgelegte Planung folgt der Salami-Taktik: ein kleines Stück wegnehmen, das macht nichts aus. Irgendwann ist dann aber der Lebensraum halbiert, und dann gibt es auch nur einen Bruchteil der ursprünglich vorkommenden Tiere, denn es ist in der Regel davon auszugehen, dass geeignete Reviere schon jetzt besetzt sind.



Ausschnitt des Flächennutzungsplans mit dem geplanten Landschaftsschutzgebiet

Da für die Wohnbebauung bisher vollständig genutzte Stellplatzflächen für Erholungssuchende und Kleingartenbesucher überbaut werden sollen, befürchten wir, dass in Folge der geplanten Bebauung weitere Grünflächen in Parkplätze umgewandelt werden, und weitere Eingriffe in das Grün am Lech erfolgen.

Wie bei jeder Stellungnahme erinnern wir an die Gefährdung von Bäumen durch die Bautätigkeit:

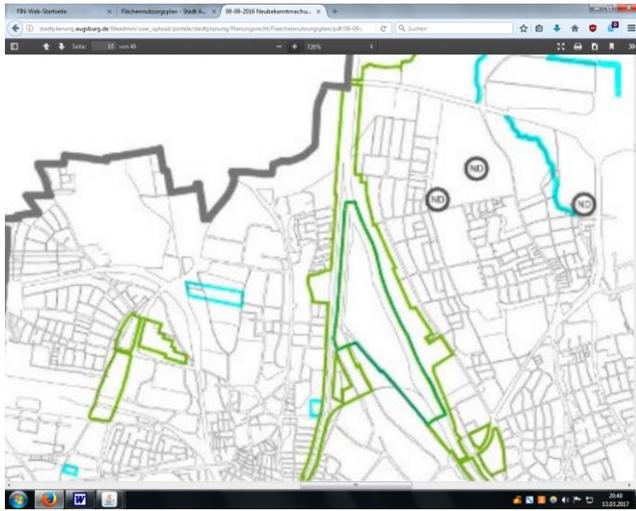
Erfahrungsgemäß gibt es sehr oft Baumverluste durch die Bautätigkeit.

Wir fordern, dass der Baumschutz nach DIN 18920 bei dieser Baustelle wirklich eingehalten wird und die Gehölze die Baustelle überleben. Eine ökologische Baubegleitung mit mindestens einem Ortstermin pro Woche ist notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kamm

Geplante Schutzgebiete, hellgrün ist Landschaftsschutzgebiet



F. Anlagen
F.1. Luftbild



Kartengrundlage: Bildflug von 2018 © Geodatenamt Augsburg maßstabsfrei

S.52 des Textteils